



**Hensoltshöher
Gemeinschafts-
Verband e.V.**

im Bund evangelischer
Gemeinschaften (BeG)

Informationen an die Gemeinden

Gunzenhausen den 21.10.2020

Liebe Geschwister in den Gemeinden,

nachdem wir am Wochenende auf die neuen Bestimmungen hingewiesen haben, kamen viele Fragen bei uns an, auf die wir nun versuchen wollen zu antworten.

Lasst uns bitte in diesen Zeiten nicht die Perspektive des Evangeliums verlieren. Während alle Welt darauf achtet, wie das Corona-Virus um diese Welt geht, wollen wir das andere glauben und fest im Blick behalten: Das Evangelium von Jesus geht durch die ganze Welt!

***Groß ist, wie jedermann bekennen muss, das Geheimnis des Glaubens:
Er ist offenbart im Fleisch, gerechtfertigt im Geist, erschienen den Engeln,
gepredigt den Heiden, geglaubt in der Welt, aufgenommen in die Herrlichkeit.***

1 Tim. 3,16

Liebe Grüße vom Krisenstab,
Euer Volker Ulm

Umgang mit der Ampel und den Corona Bestimmungen vom 16.10

Für alle Gemeinschaften die im **grünen Bereich** liegen (also unter 35)

- Keine Änderung zu den bestehenden Regelungen.

Für alle Gemeinden in einem **gelben Bereich** oder **in einem roten Bereich** gelten die Regelungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.

Enthalten die Regelungen der Kreisverwaltungsbehörde **KEINE Bestimmungen** für das Gemeindeleben, so gilt für den Bereich des HGv:

Für alle Gemeinden in einem **gelben Bereich**

- Hauskreise und alle Arten von Kleingruppen dürfen von max. 10 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes besucht werden.
- Gottesdienste sind weiterhin grundsätzlich möglich

Für alle Gemeinden **in einem roten Bereich** gilt grundsätzlich

- Da die „rote Phase“ hoffentlich nur wenige Wochen dauern wird, sollen in dieser Zeit alle Kleingruppen entfallen.
Hintergrund ist unsere Bitte, die Kommunen im Kampf gegen eine weitere Corona-Ausbreitung zu unterstützen.
- Sollte die Phase länger andauern, kann mit dem Krisenstab und in Abstimmung mit den örtlichen Behörden besprochen werden, ob Kleingruppen mit 5 Besuchern unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln denkbar sind.
- Gottesdienste sind weiterhin grundsätzlich möglich, allerdings muss während der gesamten Veranstaltung MSN getragen werden.

Häufig gestellte Fragen:

MSN im gelben Bereich

Frage: Muss nicht auch während der gelben Phase im Gottesdienst komplett der MSN getragen werden?

Antwort KS: Wenn es eine örtliche Verlautbarung dazu gibt, muss diese umgesetzt werden. Ansonsten ordnen wir bei „Gelb“ keine grundsätzliche MSN Pflicht an und überlassen den Gemeindeleitungen die Entscheidung darüber.

Besucher aus gelbem oder rotem Bereich

Frage: Wenn die Gemeinde im grünen Bereich ist, dürfen dann Besucher aus dem roten Bereich kommen?

Antwort KS: Es gilt immer der Veranstaltungsort. Die Teilnahme von Personen aus dem roten Bereich ist möglich. Evtl. Sicherheitsmaßnahmen wie MSN für Besucher aus roten Bereichen sind vor Ort zu entscheiden.

Kanzeltausch

Frage: Darf ein Pastor oder ein Ehrenamtlicher aus einem gelben oder roten Bereich in einer anderen Gemeinde Dienst übernehmen?

Antwort KS: Grundsätzlich ist das möglich, denn es zählt immer der Veranstaltungsort.

Wichtig ist uns: Prüft, ob das im Moment wirklich nötig ist und spricht es in jedem Fall mit beiden Gemeindeleitungen (sendende/empfangende) ab. Achtet beim

Besuch darauf möglichst wenige persönliche Gespräche und diese auf jeden Fall mit MSN und deutlichem Abstand zu führen.

Gremien

Frage: Welche Gremien einer Gemeinde können im Moment stattfinden?

Antwort KS: Wenn es dazu keine Aussagen der örtlichen Behörden gibt, sehen wir es so:

Im gelben Bereich können Gremien bis 10 Personen stattfinden, im roten Bereich nur wenn nötig und nur bis 5 Personen – jeweils unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften.

Überregionalen Zusammenkünfte aus unterschiedlichen Bereichen (grünen, gelben und roten) sollten nur wenn unbedingt nötig stattfinden bzw. virtuell erfolgen.

Kindergottesdienst

Frage: Gilt der Kindergottesdienst als Gottesdienst oder als Gruppenveranstaltung?

Antwort KS: Wenn es dazu keine Aussagen der örtlichen Behörden gibt, sehen wir es so: Kindergottesdienste sind ganz klar Gottesdienste und können auch im roten Bereich weiter stattfinden, sofern für diese ein eigenes Hygienekonzept vorliegt. Bei Gemeinden im roten Bereich müssen die Kinder allerdings Masken tragen.

Ob daneben ein Präsenzgottesdienst oder ein digitaler Gottesdienst für Erwachsene stattfindet ist unerheblich.

Corona-Ampel

Frage: Wo finden Information zur regionalen Situation?

Maßgeblich für regionale Corona-Zahlen sind die Daten vom „Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ (LGL):

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm#uebersicht

Jeden Nachmittag um 15 Uhr stellt das „Staatsministerium für Gesundheit“ auf Grundlage der Zahlen der LGL die Ampel auf „gelb“ oder „rot“

(<https://www.stmgp.bayern.de>) – gültig ab dem Folgetag.

Selbst wenn eine Stadt den Grenzwert von 35 oder 50 wieder unterschreitet, kann die Ampel jedoch bis zu zwei Wochen auf „gelb“ oder „rot“ bleiben.

